

Anhang zur Geschäftsordnung des Bezirksgerichts Kreuzlingen für die Amtsperiode vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2024

	§ 1	
Wahlen	Es sind gewählt:	
	Vizepräsident	Thomas Pleuler
	Leitende Gerichtsschreiberin	Fabienne Zahnd-Rossi
	Informatikbeauftragter	Marco Blumer
	§ 2	
Aufteilung des Beschäftigungsgrads	Der Gesamtbeschäftigungsgrad von 310 % bei den Berufsrichtern des Bezirksgerichts Kreuzlingen wird wie folgt aufgeteilt:	
	Präsidentin Ruth Faller Graf	100 %
	Vizepräsident Thomas Pleuler	80 %
	Berufsrichter Jürg Roth	100 %
	Der nicht beanspruchte Beschäftigungsgrad wird gemäss § 4 der Verordnung des Obergerichts über die personelle Besetzung der Bezirksgerichte mit Bewilligung des Obergerichts durch eine angemessene Erhöhung des Gesamtpensums der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber des Bezirksgerichts kompensiert.	
	§ 3	
Anrechnung administrative Leitung	Für die administrative Leitung wird dem Präsidium ein Beschäftigungsanteil von 20 % angerechnet.	
	Für die administrativen Aufgaben wird der leitenden Gerichtsschreiberin ein Beschäftigungsanteil von 10 % angerechnet.	
	§ 4	
Fallverteilung	Dies ergibt auf 26 Fälle folgende Fallverteilung:	
	Präsidentin Ruth Faller Graf	8
	Vizepräsident Thomas Pleuler	8
	Berufsrichter Jürg Roth	10

Fallzuweisung	<p>§ 5</p> <p>Die Fälle im ordentlichen und summarischen Verfahren werden in der Regel chronologisch durch das Präsidium unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrads der Berufsrichter, der Art der Fälle sowie ihres mutmasslichen Aufwands zugeteilt.</p>
Fünferbesetzung	<p>§ 6</p> <p>Das Bezirksgericht in Fünferbesetzung tagt ordentlich unter dem Vorsitz eines Berufsrichters oder einer Berufsrichterin mit den nebenamtlichen Bezirksrichtern.</p>
Dreierbesetzung	<p>§ 7</p> <p>Für die Dreierbesetzung werden zwei Abteilungen von nebenamtlichen Richtern gebildet:</p> <p>Abteilung 1: Marianne Raschle und Erwin Odermatt Abteilung 2: Christina Fäsi und Edgar Kaeslin</p> <p>Präsidentin Ruth Faller Graf tagt mit Abteilung 1 und 2 Vizepräsident Thomas Pleuler tagt grundsätzlich mit Abteilung 2 Bezirksrichter Jürg Roth tagt grundsätzlich mit Abteilung 1</p> <p>Austausche zwischen den Besetzungen sind aus sachlichen Gründen möglich.</p>
Sitzungstage	<p>§ 8</p> <p>Die Abteilungen des Bezirksgerichts halten ihre Verhandlungen ordentlicherweise an folgenden Sitzungstagen ab:</p> <p>Präsidentin Ruth Faller Montag</p> <p>Vizepräsident Thomas Pleuler Dienstag</p> <p>Bezirksrichter Jürg Roth Mittwoch</p>

erlassen an der Plenarsitzung vom 6. Mai 2020,
am 11. Mai 2020 dem Obergericht des Kantons Thurgau zur Genehmigung unterbreitet,
genehmigt mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Thurgau vom 19. Mai 2020
mit Zirkulationsbeschluss vom 14. September 2020 in § 1 abgeändert und mit
Schreiben vom 2. Oktober 2020 dem Obergericht des Kantons Thurgau zur
Genehmigung unterbreitet
genehmigt mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Thurgau vom 10. November
2020
mit Zirkulationsbeschluss vom 29. August 2022 in § 2, 4 und 7 abgeändert und mit
Schreiben vom 31. August 2022 dem Obergericht des Kantons Thurgau zur
Genehmigung unterbreitet
genehmigt mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Thurgau vom 11. April 2023